

Ausbildungsentgelt

Ausbildungsentgelt für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz

(§ 8 Abs. 1 TVA-L BBiG) - gültig ab 01.01.2017

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende ab
1. Januar 2017

im ersten Ausbildungsjahr	901,82 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	955,96 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.005,61 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.074,51 Euro